

## Alles, was Recht ist

Alle neueren Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz (KMK) für die einzelnen Ausbildungsberufe enthalten für die Berufsschule die Forderung, ein differenziertes Bildungsangebot zu gewährleisten. Dieses soll die Schülerinnen und Schüler unter anderem für das Thema Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren im Beruf, aber auch im Privatleben sensibilisieren. Hier wird deutlich, welch hoher Stellenwert der Prävention von Unfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie den dafür zugrunde liegenden Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen eingeräumt wird.

Eher selten finden sich in den Lehrplänen, die die einzelnen Bundesländer aus dem Rahmenlehrplan entwickeln, konkrete Angaben zu einzelnen Gesetzen oder Verordnungen. Die Auswahl trifft in der Regel die jeweilige Lehrkraft in Abhängigkeit der Berufsrichtung ihrer Klasse und den dafür relevanten Arbeitsschutzbestimmungen. Dies geschieht in zwei Fächern: spezifisch im berufsbezogenen Unterricht und allgemein im Fach Sozialkunde.

Weil hier nicht alle Rechtsgrundlagen behandelt werden können, werden im vorliegenden Unterrichtsmaterial die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), das Mutterschutzgesetz (MuSchG), das Arbeitszeitgesetz (ArbZG), das Infektionsschutzgesetz (IfSG) und die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ herausgegriffen und methodisch-didaktisch umgesetzt. Die Unfallverhütungsvorschriften (UVVen) und das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sind Gegenstand in den bereits online stehenden Materialien „Jugendarbeitsschutzgesetz, Teil I und II“, Link siehe Infokasten auf Seite 3.

Diese Unterrichtseinheit gibt Ihren Schülerinnen und Schülern eine Orientierung und einen (ersten) Überblick über wichtige rechtliche Regelungen zum Arbeitsschutz. Sie sollte als Einstieg in das Thema Arbeitsschutz im berufsbezogenen Unterricht oder in Sozialkunde verstanden werden, bietet sich aber auch als fächerübergreifende Vertretungsstunde an.

Methodisch ist sie so konzipiert, dass sie sowohl im coronabedingten Fernunterricht als auch im Präsenzunterricht eingesetzt werden kann. Je nach Ausbildungsberuf und Zeitbudget können einzelne Arbeitsblätter/Arbeitsinseln weggelassen oder modifiziert werden.

### Einstieg im Fernunterricht

Stellen Sie Ihren Schülerinnen und Schülern die Arbeitsblätter 1 bis 6 zur Verfügung. Arbeitsblatt 1 enthält die Einführung, die übrigen Arbeitsblätter sogenannte Arbeitsinseln. Nutzen Sie dafür eine Lernplattform beziehungsweise Schulcloud, die Sie an Ihrer Schule einsetzen, oder versenden Sie die PDFs per E-Mail. Der Auftrag lautet, zuerst die Einführung und anschließend die Arbeitsinseln zu lesen und zu bearbeiten. Alle weiteren Arbeitsaufträge finden die Schülerinnen und Schüler auf den jeweiligen Arbeitsblättern.

Die Einführung versetzt die Schülerinnen und Schüler in die Rolle eines Mitglieds der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV).



Arbeitsblätter 1  
bis 6

Sollte die Jugend- und Auszubildendenvertretung noch nicht Thema gewesen sein, ist es sinnvoll, diese kurz zu erklären.

Wichtig: Die Ergebnisse und die angefertigten Kärtchen zu den einzelnen Gesetzen sollen dann zur nächsten Präsenzstunde mitgebracht und dort besprochen werden.

#### **Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)**

In Betrieben, die einen Betriebsrat haben, wird für die jugendlichen Beschäftigten sowie Auszubildenden eine JAV gewählt. Deren Aufgabe besteht unter anderem in der Kontrolle, ob geltende Gesetze und Bestimmungen im Unternehmen eingehalten werden.

Quelle: [www.betriebsrat.com/wissen/jugend-und-auszubildendenvertretung](http://www.betriebsrat.com/wissen/jugend-und-auszubildendenvertretung)

### **Einstieg im Präsenzunterricht**

Findet Unterricht in der Schule auf Abstand statt, sitzt jeder Schüler und jede Schülerin am eigenen Tisch und arbeitet für sich. Kann Unterricht ohne Abstand erfolgen, lassen sich die Arbeitsinseln wie ein Stationenlernen aufbauen und die Schülerinnen und Schüler können dort kommunizieren.

Die Einführung kann per Beamer visualisiert und von einer Schülerin oder einem Schüler vorgelesen werden.

### **Verlauf/Erarbeitung**

Die Arbeitsblätter/Arbeitsinseln können den Schülerinnen und Schülern digital zur Verfügung gestellt werden, wenn alle ein Tablet oder einen Laptop haben. Manche der Arbeitsblätter können direkt am Computer ausgefüllt werden.



Scheren mitbringen oder zur Verfügung stellen

Nur die Arbeitsinsel zur Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ (Arbeitsblatt 6) benötigen die Schülerinnen und Schüler ausgedruckt, da sie ausschneiden und puzzeln müssen. Eine einfachere spielerische Alternative steht zusätzlich online zur Verfügung. Unter [www.learningapps.org/watch?v=pk6n52wht20](http://www.learningapps.org/watch?v=pk6n52wht20) können die jungen Leute die Karten per Mausclick aufdecken und finden zu jedem Zeichen die passende Bedeutung. Teilen Sie für eine Eigenkontrolle und Ergebnissicherung das Lösungsblatt zu Arbeitsblatt 6 „ASR A1.3“ aus.

Stehen nur begrenzt Tablets/Laptops zur Verfügung, kann die Arbeitsinsel zum Infektionsschutzgesetz (Arbeitsblatt 5) ausgedruckt und ohne Internet bearbeitet werden.

Die Arbeitsinsel zum Mutterschutzgesetz (Arbeitsblatt 3) könnte ohne Tablet erfolgen, wenn man das YouTube-Video gemeinsam schaut, zum Beispiel als erste Arbeitsinsel.

Für das Arbeitszeitgesetz (Arbeitsblatt 4) lassen sich die §§ 1 bis 6, 9 und 10 als Auszug ausdrucken.

Somit würden nur für die Arbeitsinseln zur Arbeitsstättenverordnung (Arbeitsblatt 2) und zur Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3 (Arbeitsblatt 6) Tablets oder PCs benötigt.



### Präsentation der Ergebnisse

**Präsentation:** Lösen Sie einzelne Schülerinnen und Schüler aus, die die Ergebnisse der Arbeitsinseln präsentieren. Für das Interview zum Infektionsschutzgesetz übernimmt ein Schüler beziehungsweise eine Schülerin die Rolle der interviewenden Person, der oder die andere die der interviewten Person.

Im Anschluss an die jeweilige Präsentation gibt eine Schülerin oder ein Schüler mithilfe des Kärtchens eine kurze Zusammenfassung des Gesetzes/der Verordnung/der Technischen Regel.

Die zuhörenden Schülerinnen und Schüler kommentieren, korrigieren oder ergänzen. Auch Fragen können an dieser Stelle geklärt werden. Interessant ist sicher auch der Vergleich, wie in den unterschiedlichen Ausbildungsbetrieben die Unterweisungen durchgeführt wurden.

Abschließend kann hier auch die Einteilung in technischer und sozialer Arbeitsschutz vorgenommen und durch weitere Schutzgesetze ergänzt werden.

### Ende

Zum Schluss lassen Sie sich ein Feedback zum Ablauf der Doppelstunde geben, indem jeder Schüler und jede Schülerin zwei Sätze vervollständigt:

„Gut fand ich ...“ und „Verändern würde ich ...“

#### Hinweis auf ergänzende Unterrichtsmaterialien

Zur Vernetzung des Wissens sowie als ergänzende didaktische Hilfe liefern folgende Unterrichtsmaterialien unter [www.dguv-lug.de](http://www.dguv-lug.de) zusätzliche Informationen:

- Jugendarbeitsschutzgesetz, Teil 1, BBS, *Webcode: lug1037327*
- Jugendarbeitsschutzgesetz, Teil 2, BBS, *Webcode: lug1002759*
- Arbeitsschutz im Betrieb, BBS, *Webcode: lug904288*
- Arbeitsschutzquiz I, II und III, BBS, *Webcode: lug1002201*

### Impressum

DGUV Lernen und Gesundheit, Wichtige Arbeitsschutzgesetze, Juli 2020

**Herausgeber:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

**Chefredaktion:** Andreas Baader (V.i.S.d.P.), DGUV, St. Augustin

**Redaktion:** Gabriele Albert, Universum Verlag GmbH, Wiesbaden, [www.universum.de](http://www.universum.de),

E-Mail Redaktion: [info@dguv-lug.de](mailto:info@dguv-lug.de)

**Text:** Brigitte Glismann, Ludwigshafen



Internet-  
hinweis



Arbeits-  
blätter



Arbeits-  
auftrag



Präsentation



Video



Didaktisch-  
methodischer  
Hinweis



Lehrmaterialien